

Karell Lüders

Ergänzungssatzung Theerhütte

Altmarkkreis Salzwedel

Faunistische Potenzialanalyse

Stand: Januar 2022

**Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH**
Ingenieure und Biologen



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung

Ergänzungssatzung Theerhütte

Faunistische Potenzialanalyse

Auftraggeber: Herr
Karell Lüders
Jävenitzer Straße 2a
39638 Letzlingen

Auftragnehmer: Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Projektverantwortlich: Dipl. Ing (FH) Elke Rösicke

unter Mitarbeit von: Dipl.-Biol. Frank Fuchs

Hohenberg-Krusemark, Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Methodik	3
2.1	Kartierung	3
2.2	Potentialanalyse	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Biotoptypen	4
3.2	Fledermäuse	11
3.3	Avifauna	12
3.3.1	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>) (Gruppe: Gehölzbrüter)	12
3.3.2	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) (Gruppe: Bodenbrüter)	12
3.4	Reptilien	13
3.4.1	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	13
3.4.2	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	14
3.5	Amphibien	15
3.5.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	15
3.5.2	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	15
3.5.3	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	16
3.5.4	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	17
3.5.5	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	18
3.5.6	Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	18
3.6	Insekten	19
3.6.1	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	19
3.6.2	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	20
3.6.3	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	20

4	Diskussion.....	21
4.1	Biotoptypen	21
4.2	Fledermäuse	21
4.3	Avifauna	21
5	Zusammenfassung.....	24
6	Literatur.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Pflanzenarten der mesophilen Grünlandbrache.....	5
Tabelle 2:	Pflanzenarten des ruderalen mesophilen Grünlandes	7
Tabelle 3:	Pflanzenarten der sonstigen Sandtrockenrasen	8
Tabelle 4:	Pflanzenarten der Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	10

1 Einleitung

Am westlichen Rand des Ortsteils Theerhütte der Hansestadt Gardelegen befindet sich ein Grundstück, auf dem eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Stadt beabsichtigt deshalb für diese Fläche die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB vorzunehmen. Wichtige Grundlage dafür ist die Berücksichtigung umwelt- und naturschutzrechtlicher Belange. Daher erfolgt neben einer Biotoptypenkartierung zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung auch eine, zur Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes erforderliche, Potentialabschätzung für alle eingriffsrelevanten faunistischen Arten/-gruppen.

2 Methodik

2.1 Kartierung

Am 20.08.2021 wurde eine Biotopkartierung im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Als Grundlage wurde die aktuelle „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland“ (SCHUBOTH & FRANK 2010) verwendet. Die Biotopkartierung dient als wesentliche Grundlage für die vorliegende faunistische Potentialanalyse.

2.2 Potentialanalyse

Die nachfolgende Potentialanalyse dient zur Abschätzung des faunistischen Potentials des Untersuchungsraums. Konkret bedeutet dies, dass eine gutachterliche Bewertung des vom Vorhaben betroffenen Gebietes hinsichtlich seines Lebensraumpotentials für bestimmte faunistische Artengruppen vorgenommen wird. Diese erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Biotoptypen, anhand derer ein Abgleich mit den Habitatansprüchen verschiedener Arten/ Artengruppen erfolgt, sofern eine Übereinstimmung vorliegt, erfolgt die Festlegung einer Betrachtungsrelevanz. Bei dieser Analyse wird vom Status quo ausgegangen. Es erfolgt eine Zugrundelegung des aktuell (zum Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung 2021) ausgeprägten Zustandes. Eine Einbeziehung des möglichen Potentials unter Betrachtung biotopoptimierender Maßnahmen (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) findet nicht statt.

Aufgrund der Biotopausstattung und der Lage der Planfläche am Westrand der Colbitz-Letzlinger Heide fanden folgende Artengruppen Berücksichtigung: Fledermäuse, Avifauna, Reptilien, Amphibien und Insekten.

Begleitend zur Biotopkartierung wurde auch eine Einschätzung des Quartierpotentials, über eine Begutachtung des vorhandenen Gehölzbestandes auf das Vorhandensein geeigneter Gehölzstrukturen für Avifauna, Fledermäuse und Insekten (z.B. Spalten, Höhlen) vorgenommen.

Darüber hinaus sind aufgrund der Biotoptypenausstattung und der unmittelbaren Randlage zur Colbitz-Letzlinger Heide die Schlingnatter und die Zauneidechse als Potentialarten für das Plangebiet zu betrachten. Dabei wurden alle artspezifisch relevanten Vegetations- und Strukturelemente erfasst. Die Erfassung erfolgte über Sichtbeobachtung durch langsames Abgehen der für die Arten potenziell geeigneten Biotop- bzw. Habitatstrukturen. Dazu zählen vor allem: Sonn- und Eiablageplätze, Versteckmöglichkeiten/Überwinterungsmöglichkeiten (z.B. Gras- und Staudenflur mit einzelnen Gehölzstrukturen) sowie das Nahrungsangebot (vor allem Insekten).

Außerdem wurden in die Betrachtungen potenziell vorkommende Amphibien einbezogen. Dabei waren vor allem die Frage des Vorkommens von Gewässern als potenziell geeignete Fortpflanzungshabitate sowie die Ausstattung der Landhabitate, als potenziell geeignete Sommer- und Überwinterungshabitate, zu klären.

Neben den bereits benannten Arten sind, aufgrund der Lage der Vorhabenfläche am Westrand der Colbitz-Letzlinger Heide und dem Vorkommen besiedlungsrelevanter Strukturen (Laubgehölze), die xylobionten Käfer Heldbock, Eremit und Hirschkäfer in die Potentialanalyse einzubeziehen.

3 Ergebnisse

3.1 Biotoptypen

Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten (HEC)

Im südlichen Abschnitt des Plangebietes befindet sich ein Baumbestand, bestehend aus schwachem bis mittlerem Baumholz von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*). Auf der betreffenden Fläche befindet sich außerdem unmittelbar am südlich angrenzenden Weg ein Holzstapel sowie um den Stammbereich einer Birke ein kleiner Steinhaufen.



Mesophile Grünlandbrache (GMX)

Im nördlichen Abschnitt des Plangebietes liegt derzeit eine stärker ruderalisierte Grünlandbrache vor. Die Vegetation ist durch einen dichten und hohen Wuchs, einen hohen Anteil an Ruderalarten wie Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Quecke (*Elymus repens*) und Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*) sowie, infolge der Nutzungsauffassung, eine markante Streuschicht gekennzeichnet.

Tabelle 1: Pflanzenarten der mesophilen Grünlandbrache

Pflanzenart		Deckungsgrad
deutsch	wissenschaftlich	
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	+
Rotes Straußgras	<i>Agrostis capillaris</i>	1
Gewöhnlicher Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	2
Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	+
Graukresse	<i>Berteroa incana</i>	+
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	2
Kanadisches Berufkraut	<i>Conyza canadensis</i>	+
Gewöhnliches Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	2
Heidenelke	<i>Dianthus deltoides</i>	+
Gemeine Quecke	<i>Elymus repens</i>	1

Pflanzenart		Deckungsgrad
deutsch	wissenschaftlich	
Wiesen-Rispengras	<i>Festuca pratensis</i>	1
Rot-Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	2
Tüpfel-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	1
Kompasslattich	<i>Lactuca seriola</i>	+
Weißer Lichtnelke	<i>Silene latifolia</i>	1
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	2
Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>	+

Legende

Deckungsgrad (nach Braun-Blanquet)

- + Deckung bis 1%
- 1 Deckung 1 – 5%
- 2 Deckung 5 – 25%



Ruderales mesophiles Grünland (GMF)

Der südwestliche Bereich des Plangebietes ist durch überwiegend mageres mesophiles und leicht ruderalisiertes Grünland gekennzeichnet.

Tabelle 2: Pflanzenarten des ruderalen mesophilen Grünlandes

Pflanzenart		Deckungsgrad
deutsch	wissenschaftlich	
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	1
Rot-Straußgras	<i>Agrostis capillaris</i>	2
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	2
Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	+
Graukresse	<i>Berteroa incana</i>	+
Taube Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	+
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	1
Gewöhnliches Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	1
Quecke	<i>Elymus repens</i>	+
Rot-Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	2
Tüpfel-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	+
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	1
Silber-Fingerkraut	<i>Potentilla argentea</i>	+
Straußblütiger Sauerampfer	<i>Rumex thyrsiflorus</i>	1
Weißer Lichtnelke	<i>Silene latifolia</i>	+
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	+
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>	+
Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>	1

Legende

Deckungsgrad (nach Braun-Blanquet)

- + Deckung bis 1%
- 1 Deckung 1 – 5%
- 2 Deckung 5 – 25%



Sonstiger Sandtrockenrasen (außerhalb von Dünen) (RSY)

Dieser Biotoptyp ist nur kleinflächig ausgebildet und befindet sich im südwestlichen Randbereich, jedoch bereits leicht außerhalb des Plangebietes.

Tabelle 3: Pflanzenarten der sonstigen Sandtrockenrasen

Pflanzenart		Deckungsgrad
deutsch	wissenschaftlich	
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	1
Rot-Straußgras	<i>Agrostis capillaris</i>	3
Graukresse	<i>Berteroa incana</i>	+
Taube Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	+
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	+
Gewöhnliches Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	+
Gemeine Quecke	<i>Elymus repens</i>	+
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	1
Schaf-Schwingel	<i>Festuca ovina</i>	+
Rot-Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	1
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	1
Silber-Fingerkraut	<i>Potentilla argentea</i>	+
Straußblütiger Sauerampfer	<i>Rumex thysiflorus</i>	1

Pflanzenart		Deckungsgrad
deutsch	wissenschaftlich	
Weißer Lichtnelke	<i>Silene latifolia</i>	+
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	+
Hasen-Klee	<i>Trifolium arvense</i>	3

Legende

Deckungsgrad (nach Braun-Blanquet)

- + Deckung bis 1%
- 1 Deckung 1 – 5%
- 2 Deckung 5 – 25%
- 3 Deckung 25 – 50%



Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten (URB)

Eine Fläche im nordwestlichen Abschnitt des Plangebietes ist durch eine Ruderalflur gekennzeichnet. Die Vegetation ist durch die Graukressen-Gesellschaft (*Berteroetum incanae*) gekennzeichnet. Sie ist auffällig lückig, mit einem hohen Rohbodenanteil und einer Dominanz der namensgebenden Art. Als charakteristische Begleitarten der Gesellschaft lassen sich u.a. Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*), Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Gemeine Quecke (*Elymus repens*) nennen. Möglicherweise diente diese Fläche bis vor kurzem zur Materialablagerung.

Tabelle 4: Pflanzenarten der Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten

Pflanzenart		Deckungsgrad
deutsch	wissenschaftlich	
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	+
Rauhaariger Amaranth	<i>Amaranthus retroflexus</i>	+
Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	+
Graukresse	<i>Berteroa incana</i>	4
Taube Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	3
Weißer Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	1
Ackerwinde	<i>Convolvulus arvensis</i>	+
Faden-Fingerhirse	<i>Digitaria ischaemum</i>	1
Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	+
Gemeine Quecke	<i>Elymus repens</i>	1
Reiherschnabel	<i>Erodium cicutarium</i>	1
Schaf-Schwingel	<i>Festuca ovina</i>	+
Kleinblütiges Franzosenkraut	<i>Galinsoga parviflora</i>	+
Acker-Wittwenblume	<i>Knautia arvensis</i>	+
Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	+
Gemeine Nachtkerze	<i>Oenothera biennis</i>	+
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	+
Vogel-Knöterich	<i>Polygonum aviculare</i>	1
Straußblütiger Sauerampfer	<i>Rumex thyrsiflorus</i>	+
Grüne Borstenhirse	<i>Setaria viridis</i>	1
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>	+

Legende

Deckungsgrad (nach Braun-Blanquet)

- + Deckung bis 1%
- 1 Deckung 1 – 5%
- 2 Deckung 5 – 25%
- 3 Deckung 25 – 50%
- 4 Deckung 50 – 75%



3.2 Fledermäuse

Fledermausquartiere

Im Zuge der Biotoptypenkartierung wurden die vorhandenen Gehölze auf ihre Eignung als Fledermausquartiere begutachtet.

Aufgrund der geringen Stammdurchmesser und der geringen Anzahl und Art der Spalten und Höhlungen wird eingeschätzt, dass für die Artengruppe der Fledermäuse kein bzw. nur ein sehr geringes Quartierpotential, welches sich auf die Nutzung als Tagesquartier beschränkt, ergibt.

Nahrungshabitate

Aufgrund der Ausstattung des Untersuchungsraumes und der unmittelbar angrenzenden Biotope ist auf der gesamten Planfläche vermutlich in geringem Umfang mit jagenden Fledermäusen zu rechnen. Die Bedeutung als Nahrungshabitat wird dabei vor dem Hintergrund der geringen Flächenausdehnung sowie der im näheren Umfeld vorhandenen Biotoptypen als gering eingeschätzt.

3.3 Avifauna

Aufgrund ihrer Biotoypenausstattung und vor allem ihrer geringen Flächengröße wird eingeschätzt, dass die Planfläche nur eine sehr geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum hat. Ein Vorkommen von Brutvögeln kann jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Planfläche bietet generell den ökologischen Gruppen der Bodenbrüter und der Gehölzbrüter ein potenziell geeignetes Bruthabitat. Da höchstens ein bis zwei Brutpaare auf der Fläche zu erwarten sind, werden im Folgenden nicht die gesamten theoretisch in Frage kommenden Vertreter der beiden ökologischen Gilden, sondern lediglich das Schwarzkehlchen stellvertretend für die Gruppe der Bodenbrüter und der Buchfink stellvertretend für die Gruppe der Gehölzbrüter genannt.

3.3.1 Buchfink (*Fringilla coelebs*) (Gruppe: Gehölzbrüter)

Ökologische Ansprüche: Der Buchfink besiedelt ein breites Spektrum an Gehölzstrukturen. Dazu gehören u.a. Laub-, Misch- und Nadelwälder, Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Parks, naturnahe Gärten und Streuobstwiesen (SÜDBECK et al. 2005).

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Die Art ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet und tritt nahezu flächendeckend auf. Insbesondere in der westlichen Altmark tritt die Art flächendeckend, mit hoher Siedlungsdichte auf.

Vorkommen im Gebiet: Als Gehölzbrüter findet er in der vorhandenen Gehölzgruppe am nordöstlichen Rand der Planfläche einen geeigneten Neststandort.

Schutz und Gefährdung: Die Art gilt als ungefährdet.

3.3.2 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) (Gruppe: Bodenbrüter)

Ökologische Ansprüche: Das Schwarzkehlchen besiedelt gleichermaßen offene, gut besonnte und trockene wie auch feuchte Lebensräume. Entscheidend ist eine flächendeckende nicht zu dichte Vegetation mit Vertikalstrukturen als Singwarten. Auch eingestreute lockere Gehölzgruppen werden toleriert. Zu den typischen Habitaten gehören u.a. Extensivgrünland, Ruderalflächen, Brachen, Industrieanlagen, verbuschte Trockenrasen, Streuobstwiesen und die Randzonen von Mooren. Die Siedlungsdichte liegt meist zwischen 0,3 und 1 Revier / 10 ha und die Reviergrößen zwischen 0,5 bis 2 ha (BAUER et al. 2012).

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Der Verbreitungsschwerpunkt der Art befindet sich im Bereich der Altengrabower Heide und der Colbitz-Letzlinger Heide (FISCHER & PSCHORN 2012).

Vorkommen im Gebiet: Das Schwarzkehlchen findet in den vorhandenen verbrachten und ruderalisierten Grünlandbereichen ein geeignetes Bruthabitat.

Schutz und Gefährdung: Die Art gilt als ungefährdet. Sie zeigt zumindest für die letzten Jahre in Sachsen-Anhalt einen zunehmenden Bestandstrend.

3.4 Reptilien

3.4.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Ökologische Ansprüche: Die Art besiedelt als Biotopkomplexbewohner meist wärmebegünstigte und reich strukturierte, offene bis halboffene Lebensräume mit einem Mosaik aus vegetationsfreien Bereichen und Flächen mit einer mäßig dichten Krautschicht sowie kleinflächigen Gehölzstrukturen. Typische Habitate befinden sich z.B. in Heidegebieten, auf Magerrasen, Industriebrachen, an trockenen Waldrändern oder an Böschungen, Wegrändern und Feldrainen, in Steinbrüchen und Kiesgruben. Sogar naturnahe Gärten und Freiflächen in Wohn- und Industriegebieten werden besiedelt.

Als wesentliche Habitatelemente können benannt werden (z.B. BLANKE 2010, GROSSE & SEYRING 2015a): a) offene, gut besonnte, sandige Stellen zur Eiablage, b) Rohböden, Steine, Holz oder Altgrasbestände als Sonnplatz, c) Totholzhaufen, Steinhaufen, Hohlräume und Saumbereiche mit dichter Vegetation als Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten und d) frostfreie Hohlräume als Winterquartier.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Entsprechend der Habitatansprüche wurden vor allem für die Heidegebiete Colbitz-Letzlinger-Heide, Glücksburger Heide und Annaburger Heide größere Vorkommen nachgewiesen. Weiterhin dicht besiedelt sind u.a. die Regionen um Halle, Köthen, Bernburg, Merseburg, die Braunkohletagebaue im Süden des Landes und das Gebiet der Schwarzen Elster sowie Ohreawe, Drömling, Landgraben-Dumme-Niederung und Kellerberge nordöstlich von Gardelegen in der westlichen Altmark.

Vorkommen im Gebiet: Die nächstgelegenen nachgewiesenen Vorkommen befinden sich etwa am Ostrand von Letzlingen und damit ca. 1 km südwestlich der Vorhabenfläche. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt wäre zunächst ein potenzielles Vorkommen im Gebiet möglich. Aufgrund des Vorliegens u.a. von

Ruderalfluren, Sandtrockenrasenfragmenten, Bereichen mit schütterer, wie auch mit dichter Vegetation und Steinhaufen sowie Holzstapel sind auch ihre Habitatansprüche erfüllt. Dementsprechend wird eingeschätzt, dass ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der Vorhabenfläche nicht ausgeschlossen werden kann.

Schutz und Gefährdung: Die Zauneidechse gilt nach der RL Deutschlands als Art der Vorwarnliste und nach der RL Sachsen-Anhalts als gefährdet und ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.4.2 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Ökologische Ansprüche: Charakteristisch für Sachsen-Anhalt ist vor allem eine Präferenz der Art für lichte Laub-Mischwälder, vor allem Stieleichen-Birken-Wälder, Ruderalfluren, Feld- und Wegsäume, Grabenränder, Grünland, Heiden, Moorrandgebiete sowie die Talhänge der Flussauen. Auffällig ist auch der hohe Anteil an Siedlungen und Verkehrsflächen unter den genutzten Lebensraumtypen. Entscheidend ist vor allem das Vorhandensein zahlreicher Mikrohabitate, vor allem zur Thermoregulation (GROSSE & SEYRING 2015b). Dazu gehören eine enge räumliche Verzahnung u.a. von geeigneten Überwinterungsverstecken, Sonnenplätzen, Paarungsplätzen, Tagesverstecken und Nahrungshabitaten. Besonders wertvolle Habitatrequisiten sind z.B. Felsstrukturen, Gesteine, Steinhaufen, Trocken- und Bruchsteinmauern, Rohbodenflächen, Laubschichten und Rohhumusschichten.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Die Art bildet Verbreitungsschwerpunkte vor allem im Bereich der Colbitz-Letzlinger-, der Glücksburger-, der Oranienbaumer-, der Dübener- und der Mosigkauer Heide sowie dem Harz. Die nächsten nachgewiesenen Vorkommen befinden sich in einer Entfernung von ca. 3 km südöstlich und nordöstlich der Vorhabenfläche (GROSSE & SEYRING 2015b).

Vorkommen im Gebiet: Vor dem Hintergrund der beschriebenen Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt wäre zunächst ein potenzielles Vorkommen im Gebiet möglich. Aufgrund des Vorliegens u.a. von Ruderalfluren, Sandtrockenrasenfragmenten, Rohbodenflächen und Steinhaufen sowie Holzstapel sind auch ihre Habitatansprüche erfüllt. Dementsprechend wird eingeschätzt, dass ein Vorkommen der Schlingnatter im Bereich der Vorhabenfläche nicht ausgeschlossen werden kann.

Schutz und Gefährdung: Die Schlingnatter gilt nach der RL Deutschlands als stark gefährdet, nach der RL Sachsen-Anhalts wird eine Gefährdung unbekanntes Grades angenommen. Sie ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.5 Amphibien

3.5.1 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Ökologische Ansprüche: Besiedelt werden sonnenexponierte, kleine bis mittelgroße möglichst fischfreie Gewässer mit einer Mindesttiefe von ca. 70cm und reicher Unterwasservegetation (GROSSE & SEYRING 2015c). Dazu zählen vor allem Tümpel, Teiche und Weiher sowie Abgrabungsgewässer, Auenkolke, Altwässer und Altarme. Als Landhabitate werden Laub- und Mischwälder, Gehölze, Biotope in der Agrarlandschaft, extensives Grünland und Gras- und Staudenfluren im laichgewässernahen Umfeld bevorzugt.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Innerhalb Sachsen-Anhalts hat der Kammolch u.a. in der westlichen Altmark einen Verbreitungsschwerpunkt. Individuenreiche Vorkommen wurden z.B. im Umfeld von Fleetmark, Kuhfelde, Diesdorf und Salzwedel nachgewiesen. Gleiches gilt für die Colbitz-Letzlinger Heide, die Dübener- und die Annaburger Heide, der Fläming und Vorfläming, der Drömling, der Auenbereich der Elbe und der Schwarzen Elster (GROSSE & SEYRING 2015c). Die nächstgelegenen Vorkommen befinden sich ca. 3,5 km südöstlich der Vorhabenfläche.

Vorkommen im Gebiet: Da sich keine geeigneten Laichhabitate im Nahbereich des Plangebietes befinden, ist nicht mit einem Vorkommen des Kammolches zu rechnen. Der Entwässerungsgraben erfüllt nicht die erforderlichen Habitatkriterien.

Schutz und Gefährdung: Der Kammolch gilt nach der RL Deutschlands und Sachsen-Anhalts als gefährdet und ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.5.2 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Ökologische Ansprüche: Als Pionierart zeigt die Kreuzkröte eine Präferenz für kleine und flache, vegetationsarme, sich schnell erwärmende und meist nur temporär wasserführende Kleingewässer. Typische Fortpflanzungshabitate sind z.B. Sand- und Kiesgruben, wassergefüllte Fahrspuren und weitere Kleingewässer, sowohl im Agrarland als auch im suburbanen Raum. Die Anwanderung zu den Laichhabitaten beginnt meist in der ersten Aprilhälfte (MEYER & SY 2004). Charakteristisch für die Landhabitate sind trockenwarme Lebensräume mit meist schütterer Vegetation und lockerem, i.d.R. sandigem Substrat. Genutzt werden dabei u.a. Brachen, Ruderalfluren, trockene Kiefernwälder und sogar

sandige Ackerflächen bis in eine Entfernung von 2 km vom Laichhabitat. Jungtiere unternehmen z.T. Wanderungen von bis zu 5 km.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Nach MEYER & SY (2004) weist die Kreuzkröte in Sachsen-Anhalt eine weite, jedoch lückige Verbreitung auf. Schwerpunktorkommen befinden sich u.a. in der Altmark, den Auenlandschaften der größeren Flüsse, dem nördlichen und östlichen Harzvorland und in Bergbaufolgelandschaften. Die nächsten bekannten Vorkommen der Art befinden sich in einer Entfernung von ca. 5-6 km östlich und südöstlich der Vorhabenfläche in der Colbitz-Letzlinger Heide.

Vorkommen im Gebiet: Unmittelbar nördlich an die Planfläche grenzt ein Entwässerungsgraben an. Dieser Graben ist durch eine temporäre Wasserführung und im Böschungsbereich durch abschnittsweise schütterere Vegetation und kleinflächige Rohbodenstellen mit sandigem Substrat gekennzeichnet. Damit erfüllt der Graben, ebenso wie die anschließenden Landhabitate, weitestgehend die ökologischen Ansprüche der Kreuzkröte. Ein Vorkommen der Art im Gebiet kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Schutz und Gefährdung: Die Kreuzkröte gilt nach der RL Deutschlands und Sachsen-Anhalts als stark gefährdet und ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.5.3 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Ökologische Ansprüche: Die Art besiedelt sowohl kleine als auch größere, gut besonnte Stillgewässer. Als Landlebensräume bevorzugt sie Standorte mit warmen, sandigen und gut grabbaren Böden z.B. auf Brachen, Ruderal- und Ödland aber auch auf Äckern und in naturnahen Gärten. Dabei legt sie Wanderdistanzen von meist bis zu 600m, vereinzelt auch >2,5 km zurück (z.B. LAUFER et al. 2007, HILL et al. 2013). In Brandenburg ist die Knoblauchkröte noch weit verbreitet und gehört zu den häufigsten Amphibienarten.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: In Sachsen-Anhalt ist die Knoblauchkröte weit, jedoch überwiegend lückig verbreitet. Lediglich der Harz mit dem östlichen und nördlichen Harzvorland, die Magdeburger Börde, das Ohre-Aller-Hügelland und das Börderhügelland sowie die Colbitz-Letzlinger Heide sind kaum bis nicht besiedelt. Besonders hohe Nachweisdichten ergeben sich u.a. für weite Bereiche entlang des Elbtals, für das Gebiet um Jessen an der Schwarzen Elster, den Drömling, den Bereich am Mittellandkanal, der östlichen Altmark sowie die Umgebung von Kalbe/Milde und Osterburg (GROSSE & SEYRING 2015d). Die nächstgelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Art befinden sich in einer Entfernung von ca. 2,5 km westlich der Vorhabenfläche im Auenbereich der Milde.

Vorkommen im Gebiet: Als potenzielles Fortpflanzungshabitat kann ein unmittelbar nördlich an die Planfläche angrenzender Entwässerungsgraben betrachtet werden. Ein Vorkommen hängt dabei jedoch von der Dauer der Wasserführung ab. Da diese aufgrund der nur einmaligen Begehung nicht eingeschätzt werden kann, ist auch die Angabe über ein mögliches Vorkommen der Knoblauchkröte nur bedingt möglich, kann aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Schutz und Gefährdung: Die Knoblauchkröte gilt nach der RL Deutschlands und Sachsen-Anhalts als gefährdet und ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.5.4 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Ökologische Ansprüche: Die Art bevorzugt allgemein Gebiete mit hohem Grundwasserstand, wobei ein breites Spektrum an Gewässern wie flache Weiher, Teiche, Tümpel, Altwässer und Grabensysteme aber auch temporäre Kleingewässer besiedelt werden. Landlebensräume bilden verschiedene Wald- und Offenlandbiotope mit hohem Grundwasserstand in einer Entfernung von meist ca. 300m bis 1.500m (GROSSE & SEYRING 2015e, GLITZ 1995).

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Die Vorkommen des Moorfrosches konzentrieren sich auf den Norden und Nordosten des Landes sowie auf den südöstlichen Landesteil um das Gebiet der Schwarzen Elster und die Dessau-Wörlitzer Elbauen. Konzentrationsbereiche finden sich außerdem entlang der gesamten Elbauen. Nur dünn besiedelt wird dagegen der mittlere und südwestliche Abschnitt Sachsen-Anhalts. Ein Vorkommen des Moorfrosches wurde auch für das weitere Umfeld der Planfläche nachgewiesen.

Vorkommen im Gebiet: Ein Vorkommen des Moorfrosches auf oder im unmittelbaren, näheren Umfeld um die Planfläche wird ausgeschlossen, da der nördlich angrenzende Graben über eine nur kurzzeitige Wasserführung verfügt und auch die Planfläche selbst für die Art als geeignetes Land-/Überwinterungshabitat nicht über die erforderliche Bodenfeuchte verfügt. Bei den in GROSSE & SEYRING (2015e) genannten Vorkommen im Bereich von Theerhütte könnte es sich vermutlich eher um naturnahe Gartenteiche wie z.B. am Nordostrand der Ortschaft handeln.

Schutz und Gefährdung: Der Moorfrosch gilt nach der RL Deutschlands als gefährdet und nach der RL Sachsen-Anhalts als stark gefährdet und ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.5.5 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Ökologische Ansprüche: Die Fortpflanzungshabitate des Laubfrosches zeichnen sich durch eine gute Wasserqualität und einen hohen Strukturreichtum aus. Es handelt sich überwiegend um kleine bis mittelgroße, stehende, flache und gut besonnte Gewässer, welche auch temporär austrocknen können. Neben kleineren Stillgewässern werden gern Altwasser, Altarme und Auenkolke sowie Gräben und Abgrabungsgewässer besiedelt. Bevorzugte Landlebensräume bilden extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, Laub- und Mischwälder, Gehölzstrukturen und Gehölz-, Saum- und Gewässerstrukturen im Agrarland. Ebenfalls häufig findet er sich in Ruderal- und Staudenfluren sowie im Bereich von Siedlungen (GROSSE & SEYRING 2015f).

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Innerhalb Sachsen-Anhalts ergeben sich für die Art zwei Verbreitungsschwerpunkte. Zum einen betrifft dies den Nordwesten mit der westlichen Altmark und dem Drömling und zum anderen den Südosten mit der Elbtalau zwischen Magdeburg und Coswig sowie zwischen Wittenberg und Pretzsch. Die nächstgelegenen Vorkommen befinden sich ca. 3,5 km südöstlich der Vorhabenfläche.

Vorkommen im Gebiet: Als potentielles Fortpflanzungshabitat kann ein unmittelbar nördlich an die Planfläche angrenzender Entwässerungsgraben betrachtet werden. Ein Vorkommen hängt dabei jedoch von der Dauer der Wasserführung ab. Da diese aufgrund der nur einmaligen Begehung nicht eingeschätzt werden kann, ist auch die Angabe über ein mögliches Vorkommen des Laubfroschs nur bedingt möglich, kann aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Als Landlebensraum (und Überwinterungshabitat) ist die Planfläche für die Art geeignet.

Schutz und Gefährdung: Der Laubfrosch gilt nach der RL Deutschlands und Sachsen-Anhalts als gefährdet und ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.5.6 Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

Ökologische Ansprüche: Der Kleine Wasserfrosch besiedelt fast ausschließlich Kleingewässer <1 ha Größe. Dazu zählen vor allem Sölle, Weiher, Kolke, Abgrabungsgewässer und Gräben. Die Gewässer sind typischerweise flach, gut besonnt und durch eine üppige Vegetation geprägt. Im Uferbereich sollten ausreichend vegetationsärmere Sonnplätze zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Landhabitate scheint eine leichte Bevorzugung für Laub-Mischwälder und Gehölze vorzulegen. Häufig genutzt werden ferner extensive Grünlandfläche, Äcker und Gras-, Kraut- und Staudenfluren

(ZUPPKE & SEYRING 2015). Die Hauptaktivitätszeit erstreckt sich über den Zeitraum von Ende März bis Anfang August, die Hauptlaichzeit von Anfang Mai bis Ende Juni.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Derzeit zeigt sich für die Art ein sehr zerstreutes Verbreitungsbild mit großen Besiedlungslücken, vor allem im mittleren und südlichen Sachsen-Anhalt. Schwerpunkte der Vorkommen befinden sich im Roßlau-Wittenberger Vorfläming, im Bereich der Colbitz-Letzlinger-Heide und im Bereich der Annaburger Heide und deren Umfeld. Die nächsten nachgewiesenen Vorkommen der Art befinden sich ca. 3,5 km südöstlich der Vorhabenfläche.

Vorkommen im Gebiet: Da der nördlich an die Planfläche angrenzende Entwässerungsgraben nur über eine kurzzeitige Wasserführung verfügt und der Kleine Teichfrosch eine Art mit später Laichzeit ist, wird ein Vorkommen der Art auf der Planfläche bzw. in ihrem direkten Umfeld ausgeschlossen.

Schutz und Gefährdung: Der Kleine Wasserfrosch gilt nach der RL Deutschlands und Sachsen-Anhalts als Art, für die eine Gefährdung unbekanntes Ausmaßes angenommen wird. Er ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.6 Insekten

3.6.1 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Ökologische Ansprüche: Beim Eremiten handelt es sich um einen Altholzbewohner, welcher verschiedene Laubbaumarten wie Buche, Eiche, Linde, Weide und Obstbäume besiedelt (SCHAFFRATH 2003). Zu seinen Lebensräumen gehören u.a. alte Laubmischwälder mit Eiche und Buche, Hutewälder, Auenwälder, Parks, Alleen und Streuobstwiesen. Entscheidend ist das Vorliegen eines hohen Alt- und Totholzanteils. Geeignete Brutbäume zeichnen sich durch einen großvolumigen und feuchten Mulmkörper (STEGNER 2002) und eine gewisse Besonnung des Stammteils aus.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Der Verbreitungsschwerpunkt der Art befindet sich im Umfeld von Dessau sowie entlang der Saale bei Bernburg und Halle (GRILL 2001).

Vorkommen im Gebiet: Ein Vorkommen im Gebiet wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Im südwestlichen Abschnitt befindet sich zwar eine Gehölzgruppe, in der u.a. die Eiche und die Zitterpappel vorkommen. Auch der erforderliche Besonnungsgrad ist zumindest teilweise gegeben. Allerdings handelt es sich um schwaches bis mittleres Baumholz. Weder die

erforderlichen Altholzdimensionen noch die benötigten umfangreichen Mulmkörper im Stammbereich der Gehölze sind gegeben.

Schutz und Gefährdung: Der Eremit gilt nach der RL Deutschlands als stark gefährdet und nach der RL Sachsen-Anhalts als gefährdet und ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.6.2 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Ökologische Ansprüche: Lebensraum des Heldbocks sind die Stiel-Eiche und etwas weniger häufig die Trauben-Eiche. Voraussetzung für eine Besiedlung sind einzeln oder in lockerem Verband stehende, abgängige bzw. vorgeschädigte Alteichen mit hoher Besonnung. Der Unterwuchs sollte nicht zu dicht sein. Bereits abgestorbene Bäume werden nicht mehr genutzt. Besiedelt werden fast ausschließlich Eichen mit einem Stammumfang von mindestens 100cm (NEUMANN 1985), nur selten wurde die Art in Eichen mit einem Stammumfang von <75cm (ZUPPKE 1993) nachgewiesen.

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Im Bundesland befinden sich zwei Schwerpunktorkommen der Art. Zum einen betrifft dies den Bereich des Mittelbegebietes und zum anderen die Hutewaldreste der Colbitz-Letzlinger Heide (NEUMANN 2016, MALCHAU et al. 2010). Aufgrund der vermutlich höchsten Bestandsdichte trägt Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (EVSA 2010, KLAUSNITZER et al. 2003).

Vorkommen im Gebiet: Ein Vorkommen im Gebiet wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Im südwestlichen Abschnitt befindet sich zwar eine Gehölzgruppe, in der auch die Eiche vorkommt. Auch der erforderliche Besonnungsgrad ist zumindest teilweise gegeben. Allerdings handelt es sich ausschließlich um schwaches bis mittleres Baumholz welches als Habitat für den Heldbock nicht in Frage kommt.

Schutz und Gefährdung: Der Heldbock gilt nach der RL Deutschlands und Sachsen-Anhalts als vom Aussterben bedroht und ist als Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie gelistet.

3.6.3 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ökologische Ansprüche: Der Hirschkäfer ist auf bereits in Zersetzung befindliches Holz angewiesen. Seine Larvalstadien entwickeln sich in morschen Baumwurzeln und –stubben oder Baumstümpfen von verschiedenen Laubhölzern. Vereinzelt werden auch Kiefer und Fichte genutzt. Als Lebensräume bevorzugt er Eichen- und Eiche-Hainbuchenwälder,

Eichen-Kiefernwälder, Parks, naturnahe Gärten und Streuobstwiesen mit altem Baumbestand. In den letzten Jahren ergaben sich vermehrt auch Funde im Siedlungsbereich (MALCHAU 2016).

Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Zu den Schwerpunktorkommen der Art in Sachsen-Anhalt zählen die Colbitz-Letzlinger-Heide, die Auwälder des Mittelelbbgebietes, insbesondere der Bereich zwischen Magdeburg, Biederitz und der Saalemündung, der Fläming, die Dübener Heide und der Harz (MALCHAU 2016).

Vorkommen im Gebiet: Da keine morschen Baumstubben oder –stümpfe im Bereich der Vorhabenfläche existieren, kann ein Vorkommen des Hirschkäfers ausgeschlossen werden.

Schutz und Gefährdung: Der Hirschkäfer gilt nach der RL Deutschlands als stark gefährdet und nach der RL Sachsen-Anhalts als gefährdet und ist als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie gelistet.

4 Diskussion

4.1 Biototypen

Vom Vorhaben sind keine seltenen, gefährdeten oder nach § 30 BNatSchG bzw. §§ 21 und 22 NatSchG LSA geschützten Biototypen betroffen.

4.2 Fledermäuse

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt, weisen die vorhandenen Gehölze im Plangebiet kein nennenswertes Quartierpotential auf, so dass keine Beeinträchtigung von Fledermäusen durch das Vorhaben zu erwarten ist.

4.3 Avifauna

Die Biotopausstattung und die Lage, vor allem aber die geringe Flächenausdehnung des Plangebietes bedingen, dass seine Bedeutung für die Brutvogelfauna sehr eingeschränkt ist. Da dennoch ein Vorkommen einzelner Boden- und Gehölzbrüter, sowie Höhlenbrüter in den aufgehängten Nistkästen denkbar ist, sollte zur Vermeidung einer baubedingten Tötung von Individuen, Zerstörung von Fortpflanzungsstätten zur Brutzeit bzw. erheblichen Störungen

zur Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG folgende Vorgehensweise zur Anwendung kommen:

- Vermeidungsmaßnahme „Kontrollbegehung“: vor Baubeginn ist das Plangebiet auf ein mögliches Vorkommen von Brutvögeln zu untersuchen. Sollten Fäll- und Rodungsarbeiten an den vorhandenen Gehölzen geplant sein, hat dort ebenfalls eine Kontrolle auf möglicherweise genutzte Quartiere zu erfolgen. Die vorhandenen Nistkästen sind rechtzeitig vor Brutbeginn an einen anderen Ort umzuhängen. Bei einem Negativbefund sind bezüglich der Baufeldfreimachung keine weiteren Vorkehrungen zu treffen.
- Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenregelung“: Diese Maßnahme kommt nur zur Anwendung, wenn Brutvögel im Plangebiet angetroffen werden. In diesem Fall ist die Baufeldfreimachung auf den nachbrutzeitlichen Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu verschieben. Alternativ kann im Rahmen der ökologischen Baubegleitung durch Kontrollbegehungen der Brutabschluss festgestellt werden, so dass gegebenenfalls noch vor Anfang Oktober ein Baubeginn erfolgen kann.

4.4 Reptilien

Aufgrund der Lage und Biotoptypenausstattung kann ein Vorkommen der Arten Zauneidechse und Schlingnatter nicht ausgeschlossen werden. Da eine Baufeldfreimachung außerhalb der Aktivitäts- und Ruhezeit aufgrund des ganzjährigen Aufenthaltes im besiedelten Lebensraum nicht möglich ist, sollte zur Verringerung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos nach § 44 BNatSchG vor Baubeginn bzw. Baufeldfreimachung folgende Vorgehensweise zur Anwendung kommen:

- Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenregelung“: Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Reptilien das Plangebiet als Überwinterungshabitat nutzen, sollte die Baufeldfreimachung außerhalb der Winterruhe, die Reptilien von Anfang Oktober bis Anfang April halten, erfolgen.
- Vermeidungsmaßnahme „Kontrollbegehung“: vor Baubeginn im Zeitraum ab März/April ist das Plangebiet auf ein mögliches Vorkommen der beiden Reptilienarten abzusuchen. Bei einem Negativbefund sind bezüglich der Baufeldfreimachung keine weiteren Vorkehrungen zu treffen.
- Vermeidungsmaßnahme „Vergrämung“: Diese Maßnahme kommt nur zur Anwendung, wenn Individuen angetroffen werden. In diesem Fall ist eine Vergrämung durchzuführen. Dabei soll durch ein vorsichtiges Entfernen der Vegetation und von Versteckplätzen

(Steinhaufen, Holzstapel) ein Abwandern in benachbarte (gegebenenfalls zu optimierende) Habitate initiiert werden. Möglicherweise noch verbliebene Individuen sind im Anschluss abzufangen und umzusetzen.

- Vermeidungsmaßnahme „Schutzzaun“: Im Anschluss an die Vergrämung ist durch die Errichtung eines Reptilienschutzzaunes (Sperrereinrichtung) um das Plangebiet zu verhindern, dass es zu einer Wiedereinwanderung von Individuen kommt.

4.5 Amphibien

Aufgrund der Lage und Biotoptypenausstattung kann ein Vorkommen der Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte und Laubfrosch nicht ausgeschlossen werden. Diese Vertreter können das Plangebiet als Land- bzw. Überwinterungshabitat nutzen. Daher sollte zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vor Baubeginn bzw. Baufeldfreimachung folgendes Vorgehen zur Anwendung kommen:

- Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenregelung“: Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Amphibien das Plangebiet als Überwinterungshabitat nutzen, sollte die Baufeldfreimachung außerhalb der Winterruhe von Anfang Oktober bis Mitte März erfolgen.
- Vermeidungsmaßnahme „Kontrollbegehung“: das Plangebiet sowie der nördlich angrenzende Entwässerungsgraben sind vor Baufeldfreimachung auf ein mögliches Vorkommen von Amphibienarten abzusuchen. Bei einem Negativbefund sind keine weiteren Vorkehrungen zu treffen.
- Vermeidungsmaßnahme „Amphibienschutzkonzept“: Dieses kommt nur zur Anwendung, wenn Amphibien im Plangebiet bzw. dem angrenzenden Entwässerungsgraben angetroffen werden. In diesem Fall ist ein Amphibienschutzzaun um das Plangebiet zu errichten. Dieser sollte über den gesamten Zeitraum der Bauphase bestehen bleiben und verhindern, dass Amphibien in den Geltungsbereich gelangen und dort baubedingt getötet oder verletzt werden. Falls der Zeitraum der Amphibienwanderung betroffen sein sollte, sind möglicherweise vorhandene Individuen abzufangen. Dazu sind auf der Innenseite des Schutzzaunes in einem Abstand von ca. 15 – 20 m Fangeimer bündig einzugraben und täglich (morgens) zu kontrollieren. Tiere in den Fangeimern sind zu entnehmen und auf die Außenseite des Schutzzaunes, im Uferbereich des Entwässerungsgrabens, umzusetzen.

4.6 Insekten

Auch wenn im südlichen Abschnitt des Plangebietes eine Gehölzgruppe vorkommt, so bietet diese wie in Kapitel 3.6 beschrieben, weder dem Eremiten noch dem Heldbock oder dem Hirschkäfer einen geeigneten Lebensraum. Eine Betroffenheit der genannten xylobionten Käferarten durch das Vorhaben liegt daher nicht vor.

5 Zusammenfassung

Am 20.08.2021 erfolgte eine Biotoptypenkartierung als Grundlage für die Einschätzung eines möglicherweise bestehenden naturschutzfachlichen Konfliktpotentials durch die Realisierung des Vorhabens auf der Basis einer faunistischen Potentialanalyse.

Die Potentialanalyse ergab zunächst eine Vorhabenrelevanz für die Artengruppen der Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten (xylobionten Käfer).

Im Falle der Artengruppen der Fledermäuse und der Insekten konnte auf Grundlage der Potentialanalyse eine mögliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Avifauna wird dem Plangebiet aufgrund der geringen Flächenausdehnung nur ein geringes Lebensraumpotential zugeordnet. Daher wird zunächst nicht von der Notwendigkeit einer Bauzeitenregelung ausgegangen. Stattdessen wird empfohlen, vor Baubeginn eine Kontrollbegehung zur Untersuchung möglicherweise vorhandener Brutvögel durchzuführen. Erst wenn hierbei tatsächlich Nachweise erbracht werden, wird eine Bauzeitenregelung für erforderlich gehalten.

Entsprechend der Lage und Biotoptypenausstattung kommt der Artengruppe der Reptilien die vermutlich vorhabenrelevanteste Bedeutung zu. Als Vermeidungsmaßnahme wird empfohlen, die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Winterruhe von Anfang Oktober bis Anfang April durchzuführen. Außerdem ist vor Beginn eine Kontrolluntersuchung auf vorhandene Individuen von Schlingnatter und Zauneidechse vorzunehmen. Sollten Individuen angetroffen werden, ist als weitere Maßnahme eine Vergrämung durchzuführen. Möglicherweise verbliebene Individuen sind abzufangen und umzusetzen. Im Anschluss ist zum Schutz vor einer Wiedereinwanderung ein Reptilienschutzzaun um das Plangebiet zu errichten und für die gesamte Bauzeit zu belassen.

Ähnliches gilt für die Artengruppe der Amphibien. Auch hier ist grundsätzlich der Zeitraum der Winterruhe von Anfang Oktober bis Mitte März zu beachten. Vor Baufeldfreimachung

sollte auch hier auf vorhandene Amphibien im Plangebiet kontrolliert werden. Im Falle von Nachweisen ist das oben beschriebene Amphibienschutzkonzept anzuwenden.

Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen der genannten Artengruppen zu erwarten.

6 Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag.
- EVSA (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle. Sonderheft 2/2010.
- FISCHER, S. & A. PSCHORN (2012): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts. Kartierung auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. Apus 17, Sonderheft 1.
- GLITZ, D. (1995): Amphibienschutzerfolge durch ein neu angelegtes Teichsystem. *Natur- und Landschaft* 70: 311-319.
- GRILL, E. (2001): *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763) – Ermit, Juchtenkäfer. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Die Tier und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt Sonderheft 38: 41-42.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015a): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 443-468.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015b): Schlingnatter – *Coronella austriaca* (LAURENTI, 1768). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 489-510.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015c): Kammmolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 119-142.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015d): Knoblauchkröte - *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 443-468.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015e): Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 313-336.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015f): Laubfrosch – *Hyla arborea* (LINNAEUS, 1758). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 291-312.
- HILL, B.T., BEINLICH, B. & K. MAUTES (2013): Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). - In: Balzer, S. (Hrsg.): Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV.
- KLAUSNITZER, B., BENSE, U., & V. NEUMANN (2003): *Cerambyx cerdo* LINNAEUS, 1758. In: PETERSON, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P.,

- SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69(1): 362-370.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Eugen Ulmer Verlag.
- MALCHAU, W. (2016): *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1758), Hirschkäfer. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 58: 67-74.
- MALCHAU, W., MEYER, F. & P. SCHNITZER (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2.
- MEYER, F. & T. SY (2004): *Bufo calamita* Laurenti, 1768 – Kreuzkröte. In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 1: 34-36.
- NEUMANN, V. (2016): *Cerambyx cerdo* LINNAEUS, 1758, Heldbock, Großer Eichenbock. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 58: 59-64.
- NEUMANN, V. (1985): Der Heldbock (*Cerambyx cerdo*). Neue Brehm Bücherei.
- SCHAFFRATH, U. (2003): *Osmoderma eremita*. In: PETTERSON, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69(1): 415-425.
- STEGNER, J. (2002): Der Eremit, *Osmoderma eremita* (Scop. 1763) (Col. Scarabaeidae), in Sachsen: Anforderungen an Schutzmaßnahmen für eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Entomologische Nachrichten und Berichte 46(4): 213-238.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- ZUPPKE, U. & M. SEYRING (2015): Kleiner Wasserfrosch – *Pelophylax lessonae* (CAMERANO, 1882). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 399-418.

ZUPPKE, H. (1993): Untersuchungen zum Vorkommen und zur Lebensweise des Großen Eichenbocks (*Cerambyx cerdo* L.) in der Elbaue zwischen Wittenberg und Dessau. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 30 (Supplement 2): 31-36.